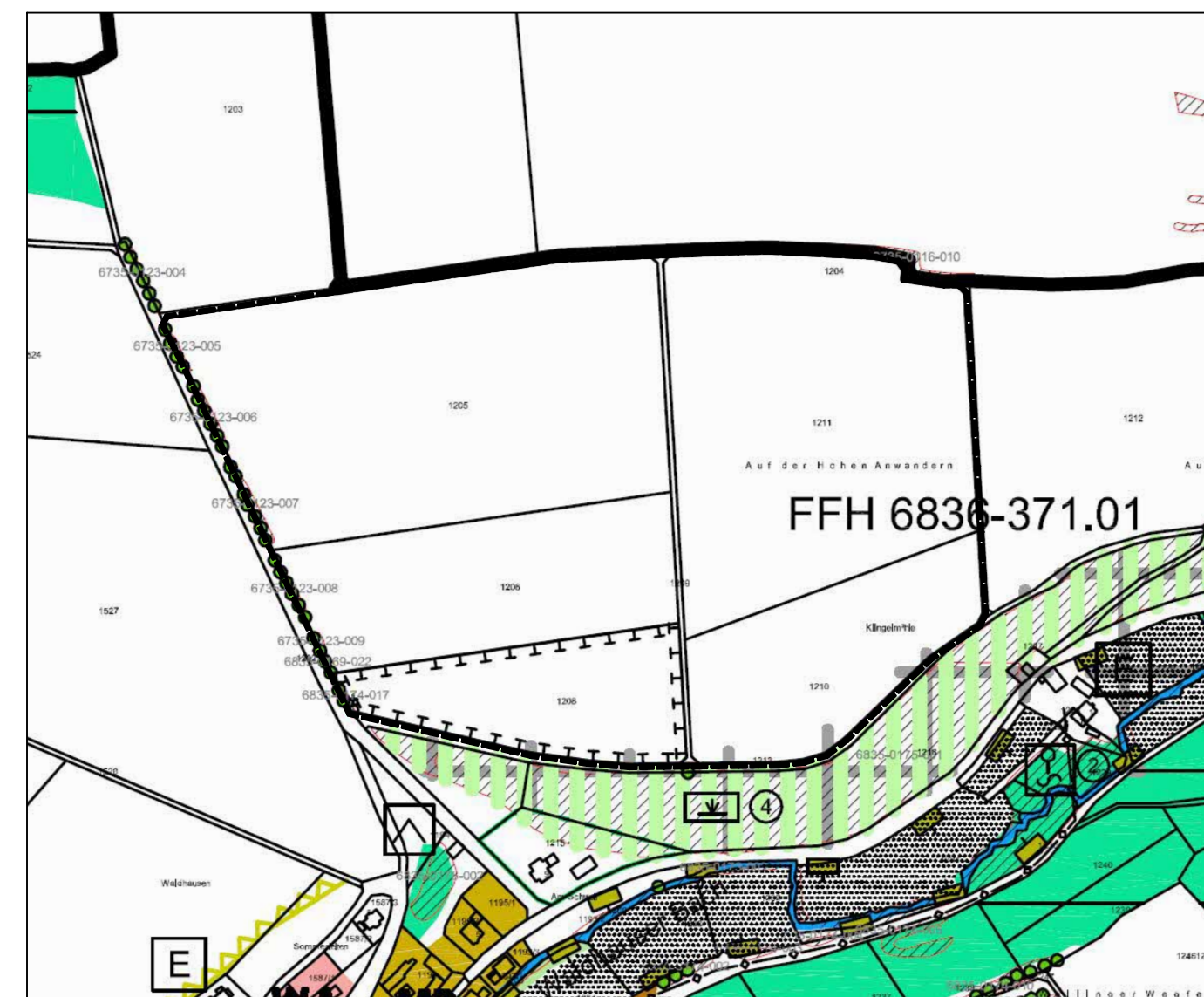
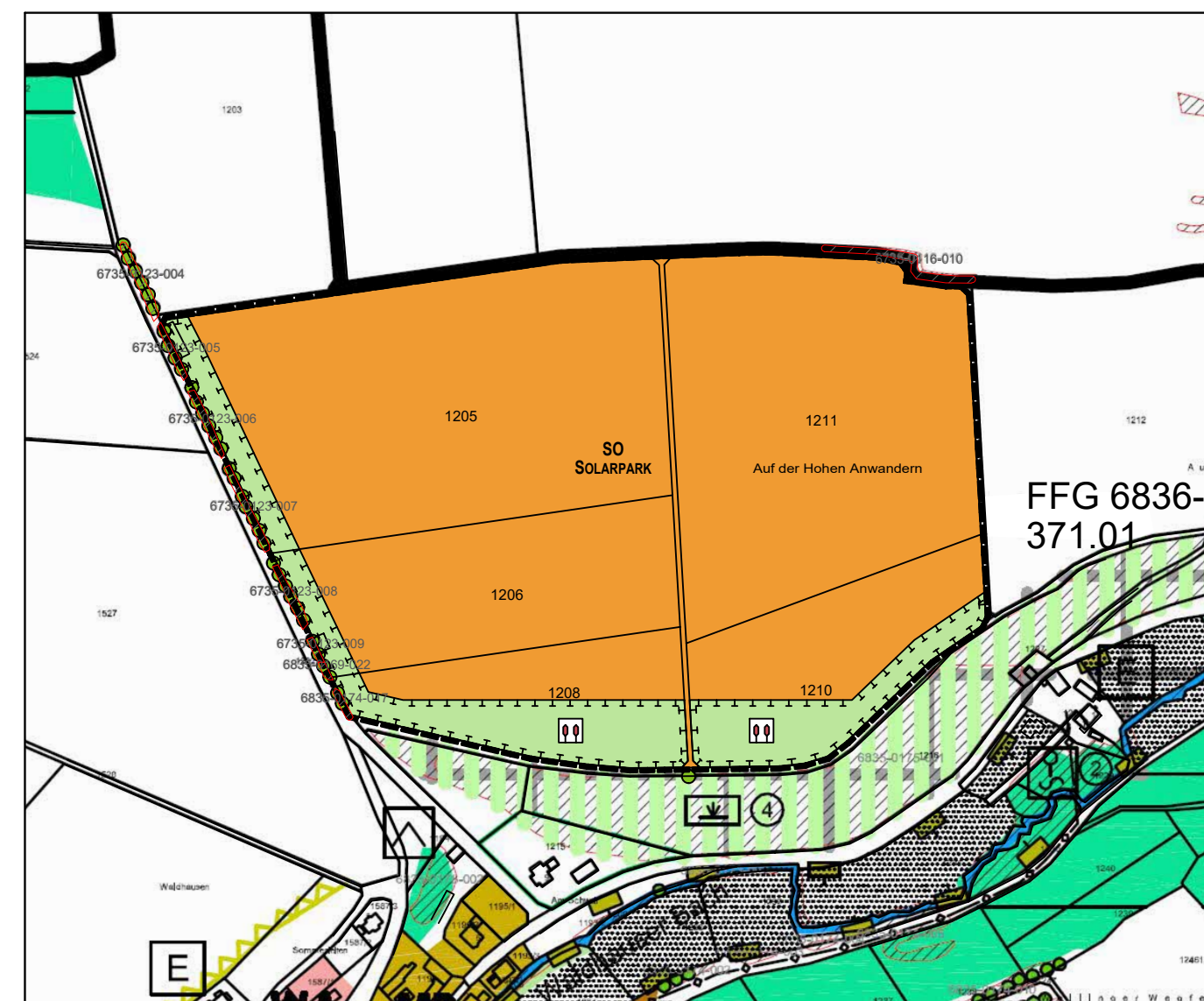


Rechtskräftiger Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan der Gemeinde Seubersdorf in der Oberpfalz



*Die Darstellung der Fl.-Nr. 1208 Gmk. Batzhhausen als Ausgleichsfläche ist veraltet bzw. nicht mehr zutreffend. Die Fläche wird derzeit intensiv als Ackerfläche genutzt.

Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch das Deckblatt Nr. 17



Bestand	Planung	Beschreibung
		Flächen für die Landwirtschaft
		Einzelbaum, landschafts- und siedlungsprägend
		Biotopfläche
6835-0169-022		Nummer der amtlich kartierten Biotopfläche
		Geltungsbereich „SO Solarpark Waldhausen“
	SO SOLARPARK	Sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO: Sondergebiet für Anlagen, die der Nutzung erneuerbarer Energien dienen
		Grünflächen (Ausgleichsflächen)
		Streuobstwiese
		Entwicklungsbereich für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen

VERFAHREN

- Die Gemeinde Seubersdorf in der Oberpfalz hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zum Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Seubersdorf in der Oberpfalz hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 in der Fassung vom festgestellt.
- Das Landratsamt Neumarkt in der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 mit Bescheid vom, Az., gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Seubersdorf in der Oberpfalz, den

.....

Eduard Meier, 1.Bürgermeister

Neumarkt in der Oberpfalz, den

.....

Abteilungsleiter des Landratsamtes Neumarkt in der Oberpfalz

8. Ausgefertigt

Seubersdorf in der Oberpfalz, den

.....

Eduard Meier, 1.Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des §§ 214 und §§ 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit der Änderung durch Deckblatt Nr. 17 wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Seubersdorf in der Oberpfalz, den

.....

Eduard Meier, 1.Bürgermeister

Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan durch Deckblatt Nr. 17 „SO Solarpark Waldhausen“



Gemeinde: Seubersdorf in der Oberpfalz

Landkreis: Neumarkt in der Oberpfalz

Regierungsbezirk: Oberpfalz

Vorentwurf 21.10.2021



Übersichtsplan 1 : 25.000

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Ingenieurbüro Geoplan, Osterhofen, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Untergrund:
Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlichen Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden.

Nachrichtliche Übernahmen:
Für nachrichtlich übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Urheberrecht:
Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne unsere Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

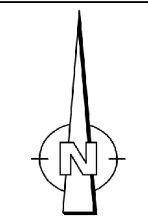


Donau-Gewerbepark 5, 94486 Osterhofen
FON: 09932 9544-0 / FAX: 09932 9544-77
E-MAIL: info@geoplan-online.de

S. Kuhn

Projektleitung: Sebastian Kuhn

Projekt: Solarpark_Waldhausen_Batzhausen Date: 1.1_FNP-5000_Solarpark_Waldhausen_Batzhausen P2107117



1 : 5.000